

HINWEISE ZUR GEBÄUDEEINFÜHRUNG

Die Durchführung der Anschlussleitungen (Stromkabel, Gas- und Wasserrohre) durch die Außenwand bzw. durch die Bodenplatte von außen ins Hausinnere erfolgt mittels gas- und wasserdichter Gebäudeeinführung und ist so auch im technischen Regelwerk vorgeschrieben (u. a. in DIN 18322, DVGW VP 601²). Undichtigkeiten der Gebäudeeinführungen können erhebliche Folgen haben. Daher liegt es im eigenen Interesse des Bauherren, für die Gebäudeeinführung zertifizierte Produkte wie z. B. Ein- und Mehrspartengebäudeeinführungssysteme zu verwenden.

Grundsätzlich ist die Gebäudeeinführung Teil des Gebäudes und damit Eigentum des Bauherrn. Folglich ist für den ordnungsgemäßen Einbau der Gebäudeeinführung in den Baukörper der Bauherr verantwortlich. Den Einbau und die Abdichtung zwischen der Gebäudeeinführung und dem Baukörper veranlasst der Bauherr. Die Abdichtung „innerhalb der Gebäudeeinführung“, also zwischen den Anschlussleitungen und der Gebäudeeinführung erfolgt durch den jeweils zuständigen Netzbetreiber (NB) / das jeweils zuständige Wasserunternehmen (WVU). Bitte beachten Sie, dass einige NB / WVU hiervon abweichende Regelungen getroffen haben.

MEHRSPARTENHAUSEINFÜHRUNG

Gebäude mit oder ohne Keller werden nach dem Stand der Technik durch eine Mehrspartenhauseinführung (MSH) versorgt.

MSH bedeutet, dass Rohre und Kabel für Strom, Wasser, Gas und Telekommunikation platzsparend in einem System durch die Wand bzw. Bodenplatte geführt werden.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter: www.fhrk.de

Beschaffung

Die Beschaffung sowie die fachgerechte Montage haben durch den Bauherrn bzw. durch eine von ihm beauftragte Fachfirma zu erfolgen. Als Bestandteil des Gebäudes verbleibt die MSH im Eigentum des Bauherrn und unterliegt seiner Unterhaltspflicht.

Die MSH mit gültiger DVGW-Zertifizierung nach VP 601 kann über regionale Fachhändler bezogen werden. Bei den nicht unterkellerten Gebäuden favorisiert die LSW die eckige MSH-Bauform (siehe Einbauhinweis).

Hier eine Übersicht über Hersteller:

- Hauff – Technik GmbH & Co. KG www.hauff-technik.de
- Doyma GmbH & Co. www.doyma.de
- RMA Rheinau GmbH & Co. KG www.rma-armaturen.de

Einbauhinweise

Gebäude nicht unterkellert:

Der Einbau des Rohbauteils, erfolgt im Regelfall im Rahmen der Herstellung der Bodenplatte. Das Bauteil kann jedoch auch nachträglich in eine entsprechende Aussparung in der Bodenplatte eingesetzt werden. Der Biegeradius der Mantelrohre, die von der MSH unter der Bodenplatte entlang führt, sollte mindestens 1,2 m betragen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Probleme beim Leitungseinzug entstehen.

Die exakten Daten zur Positionierung des Rohbauteils entnehmen Sie bitte der Skizze bzw. der Montageanleitung Ihrer MSH.



Quelle: FHRK

Gebäude unterkellert:

Der Einbau des Futterrohres muss im Zuge der Kellerwanderstellung mit eingebaut werden. Andernfalls müsste bei nicht eingebautem Futterrohr bauseits eine Kernbohrung in der Kellerwand erfolgen.

Die exakten Daten zur Positionierung des Futterrohres bzw. der Kernbohrung entnehmen Sie bitte der Skizze bzw. der Montageanleitung Ihrer MSH.



Quelle: FHRK

WICHTIGER HINWEIS

KG-Rohre als Mauerdurchführung durch die Bodenplatte oder als Wanddurchführung sind nicht mehr zulässig!
